

SYNAXON AG

MIT DENKEN HANDELN

SCHLOß HOLTE-STUKENBROCK

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Synaxon AG

am Freitag, 16. Mai 2014
um 10:00 Uhr,
in den Geschäftsräumen der
Synaxon AG
in der Falkenstr. 31,
33758 Schloß Holte-Stukenbrock

ISIN-Nr.:
DE 0006873805

Tagesordnung

zur Hauptversammlung der Synaxon AG am 16. Mai 2014

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses, des Lageberichtes und des Konzernlageberichtes einschließlich der erläuternden Berichte des Vorstandes zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und 5, 315 Abs. 4 HGB und der Erklärung zur Unternehmensführung 2013 gemäß § 289a HGB sowie des Berichtes des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013

Die vorstehenden Unterlagen liegen in den Geschäftsräumen der Synaxon AG in Schloß Holte-Stukenbrock zur Einsichtnahme aus und stehen auch im Internet unter www.synaxon.de zum Download bereit.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2013 in Höhe von 317.244,16 € vollständig in die Gewinnrücklagen einzustellen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2013

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2013 amtierenden Mitgliedern des Vorstandes Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2013 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrates Entlastung zu erteilen.

5. Wahlen zum Aufsichtsrat

Die Amtszeit der jetzigen Aufsichtsratsmitglieder endet gem. § 9 Abs. 2 der Satzung mit der Beendigung dieser Hauptversammlung. Dies gilt gem. § 9 Abs. 2 Satz 3 der Satzung auch für die Aufsichtsratsmitglieder Heiner GroBekämper und Robert Fortmeier.

Der Aufsichtsrat der Synaxon AG besteht gem. § 9 Abs. 1 der Satzung, §§ 95, 96, 101 AktG aus drei Mitgliedern, die gem. § 9 Abs. 2 der Satzung von der Hauptversammlung gewählt werden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die bisherigen Mitglieder

- a) Herrn Frank Bender, geb. 06.11.1960, Kreisdirektor im Kreis Siegen-Wittgenstein, wohnhaft in Wilnsdorf
- b) Herrn Heiner GroBekämper, geb. 21.03.1956, Senior Vice President Controlling and Financial Reporting Corporate Center, Bertelsmann SE & Co. KGaA, wohnhaft in Paderborn
- c) Herrn Robert Fortmeier, geb. am 11.06.1987, Geschäftsführer der Müller Apparatebau GmbH, wohnhaft in München

zu wählen.

Angaben zu Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- zu a) keine
- zu b) keine
- zu c) keine

Im Hinblick auf Ziff. 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 13. Mai 2013 wird mitgeteilt:

Bei den Kandidaten bestehen folgende persönlichen und geschäftlichen Beziehungen zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft oder einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär:

- zu a) keine
- zu b) keine
- zu c) Herr Robert Fortmeier ist der Sohn des Mehrheitsaktionärs der Synaxon AG (Herr Bruno Fortmeier).

Es ist beabsichtigt, die Wahlen zum Aufsichtsrat im Wege der Einzelwahl durchzuführen.

Die Hauptversammlung ist nicht an Wahlvorschläge gebunden.

6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 der Synaxon AG zu wählen.

Teilnahme an der Hauptversammlung und Stimmrecht Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 15 der Satzung nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich zur Hauptversammlung angemeldet und der Gesellschaft ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss durch eine von dem depotführenden Institut in Textform (§ 126b BGB) erstellte und in deutscher oder englischer Sprache abgefasste Bescheinigung erfolgen. Er hat sich auf den Beginn des 25.04.2014, 0:00 Uhr (Nachweisstichtag), zu beziehen. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Synaxon AG spätestens zum Ablauf des 09.05.2014, 24:00 Uhr, unter nachfolgender Adresse zugegangen sein:

Synaxon AG
c/o PR Im Turm HV-Service AG
Römerstr. 72 - 74
68259 Mannheim
Telefax: 0621 - 7177213
E-Mail: eintrittskarte@pr-im-turm.de

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes unter vorstehend genannter Adresse werden den Aktionären Eintrittskarten sowie ein Vollmachtsformular für die Hauptversammlung nebst weiteren Erläuterungen zu diesen Formularen übersandt. Die Vollmachtsformulare nebst weiteren Erläuterungen sind dazu auch über die Internetseite www.synaxon.de zugänglich. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für den Zugang der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen. Der Erhalt einer Eintrittskarte ist keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts, sondern dient lediglich der leichteren organisatorischen Abwicklung.

Die Aktien werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung nicht blockiert. Aktionäre können deshalb über ihre Aktien auch nach der Anmeldung weiterhin frei verfügen. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis des Aktienbesitzes zum Nachweisstichtag erbracht hat. Veränderungen im Aktienbestand nach dem Nachweisstichtag haben für den Umfang und die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts keine Bedeutung. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind nicht teilnahme- oder stimmberechtigt.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft 3.891.000,00 € und ist eingeteilt in 3.891.000 Stückaktien. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt 3.891.000, da jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme gewährt. Die Gesellschaft hält 352.500 eigene Aktien, die gemäß § 71 b AktG vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Damit beträgt die Gesamtzahl der zum Zeitpunkt der Hauptversammlung stimmberechtigten Aktien 3.538.500 Aktien.

Stimmrechtsvertretung / Bevollmächtigung

Aktionäre können ihr Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen.

Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen gemäß § 134 Abs. 3 S. 3 AktG der Textform (§ 126b BGB). Ausnahmen können für die Erteilung von Vollmachten an Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder andere nach § 135 AktG oder § 135 i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellte Personen oder Institutionen und deren Widerruf sowie deren entsprechenden Nachweise gegenüber der Gesellschaft bestehen. Wenn ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine diesen nach § 135 AktG oder nach § 135 i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigt werden soll, enthält die Satzung hierzu keine besonderen Regelungen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigenden Institutionen oder Personen möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen, weil sie gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Bitte stimmen Sie sich daher, wenn Sie ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine diesen nach § 135 AktG oder nach § 135 i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigen wollen, rechtzeitig mit dem zu Bevollmächtigenden über eine mögliche Form der Vollmacht ab.

Die Erteilung von Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sowie der Widerruf oder die Änderung dieser Weisungen bedürfen der Textform (§ 126 b BGB).

